

BUNDESFÖRDERUNGEN

Der Bund fördert auch 2019 die Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Die Förderaktion der Klima- und Energiefonds und der „Raus aus Öl“-Bonus gilt für Heizsysteme, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

Holzheizungen – Klima- & Energiefonds 2019

Was wird gefördert?

- Neu installierte Pellets- & Hackgutzentralheizungen, die einen oder mehrere bestehende Holzheizungen mit Baujahr vor 2005 ersetzen.
- Pelletskaminöfen, wenn dadurch der Brennstoff einer bestehenden fossilen Heizung oder einer alten Holzheizung mit Baujahr vor 2005 reduziert wird.

Wie hoch ist die Förderung¹⁾?

- 800 Euro für eine Pellets-/Hackgutzentralheizung, die einen Holzkessel mit Baujahr vor 2005 ersetzt.
- 500 Euro für Pelletskaminöfen

Raus aus Öl-Bonus 2019

Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine neu installierte Pellets-/Hackgutzentralheizung

Wie hoch ist die Förderung¹⁾?

- Bis zu 5.000 Euro und bei gleichzeitiger thermischer Sanierungsmaßnahme erhöht sich die Förderung auf bis zu 6.000 Euro.

1) Max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten inkl. MwSt. Förderung wird einmalig als Investitionszuschuss ausbezahlt.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen (mehr als 50 % private Nutzung des Gebäudes).
- Registrierung und Antragstellung ist beim Klima- und Energiefonds von 01.03.2019 bis spätestens 30.11.2019, beim „Raus aus Öl“-Bonus von 01.03.2019 bis spätestens 31.12.2019 möglich. Der Fördertopf ist beschränkt.
- Registrierung ist vor der Umsetzung des Projekts erforderlich. Antrag kann allerdings erst nach der Umsetzung gestellt werden.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

Weitere Informationen unter: klimafonds.gv.at

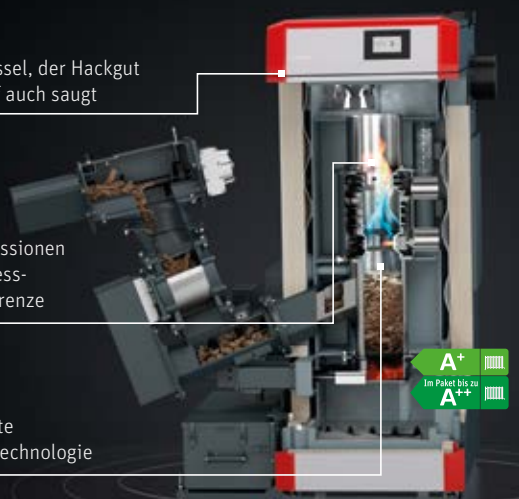
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20

+ DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentiert Vergasertechnologie



7 bis 100 kW

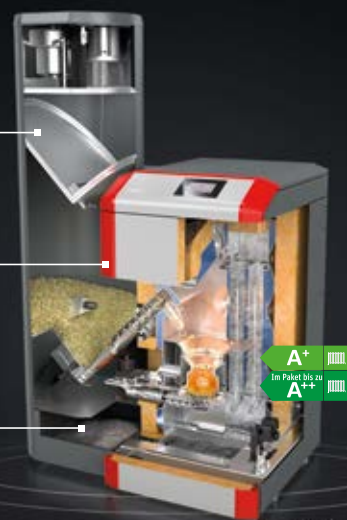
PuroWIN

+ DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur einmal jährlich entleert werden



3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

SALZBURG



Förderungen Biomasseheizungen auf einen Blick:

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Privatpersonen, welche Eigentümer/Mieter von Bauten (=zu Wohnzwecken genutzte Gebäude) sind ▪ Der Mieter muss die Zustimmung des Eigentümers nachweisen 												
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbau von Hackgut-, Pellets-, Scheitholz- und Kombi-Anlagen jeweils für Einzelobjekte ▪ Die Heizung muss die einzige, zentrale Wärmeversorgung des Objektes sein ▪ Bestehende Kessel bzw. Öl- und Gastanks sind nachweislich zu entsorgen 												
Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Biomasseheizungen</th> <th>Fördergrenze¹⁾</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hackgutheizung</td> <td>4.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>oder Pelletsheizung</td> <td>3.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>oder Scheitholzheizung</td> <td>2.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>zuzüglich für empfohlene Energieberatung</td> <td>100 Euro</td> </tr> <tr> <td>Biomasse-Fernwärme Anschluss</td> <td>3.000 Euro</td> </tr> </tbody> </table>	Biomasseheizungen	Fördergrenze ¹⁾	Hackgutheizung	4.500 Euro	oder Pelletsheizung	3.000 Euro	oder Scheitholzheizung	2.600 Euro	zuzüglich für empfohlene Energieberatung	100 Euro	Biomasse-Fernwärme Anschluss	3.000 Euro
	Biomasseheizungen	Fördergrenze ¹⁾											
	Hackgutheizung	4.500 Euro											
	oder Pelletsheizung	3.000 Euro											
	oder Scheitholzheizung	2.600 Euro											
	zuzüglich für empfohlene Energieberatung	100 Euro											
Biomasse-Fernwärme Anschluss	3.000 Euro												
<p>Im Rahmen der Heizungsoffensive 2020 wird ergänzend zu den Energieförderungen des Landes Salzburg bei Austausch einer fossilen Heizung gegen eine Hackgut-, Pellets- oder Scheitholzheizung mit Pufferspeicher (gilt für Strom Direktheizung) ein Bonus von 2.020 Euro gewährt.</p> <p>¹⁾ Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.</p>													
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der Anforderungen und Bestimmungen ist von den ausführenden Unternehmen nachzuweisen und in der Deklaration zu dokumentieren bzw. die erforderlichen Gutachten, Bestätigungen und Inbetriebnahmeprotokolle sind auf Verlangen der Geschäfts- oder unabhängigen Servicestelle für Förderungen vorzulegen. ▪ Technische Daten für die gebäudetechnischen Systeme sind aus der Produktdatenbank www.produktdatenbank-ge.at zu beziehen. 												
Antragstellung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fristen: Die Antragstellung muss vor der Bestellung der Anlage und bis spätestens 31.5.2019 erfolgen. Diese ist ausschließlich elektronisch unter www.energieaktiv.at einzureichen. ▪ Eine kostenlose und produktneutrale Beratung erhalten Sie bei der Energieberatung Salzburg (energieberatung@salzburg.gv.at). Bei Inanspruchnahme dieser Beratung erhöht sich bei Pellets-, Hackgut- und Scheitholzheizungen die Förderung um 100 Euro. 												